

## **Auf Nummer sicher?!** **Bewährungshilfe zwischen Risiko- und Bedarfsorientierung. Ein** **Tagungsbericht**

Am 07.11.2013 fand in Mannheim eine spannende Fachtagung zum Thema „Auf Nummer sicher?! Bewährungshilfe zwischen Risiko- und Bedarfsorientierung“ statt. Eingeladen hatte der Fachverband Bewährungshilfe Baden-Württemberg und der Einladung sind über 50 Bewährungshelfer sowie Sozialarbeiter aus den Justizvollzugsanstalten von Baden-Württemberg und den angrenzenden Bundesländern gefolgt. Die Tagung moderierte Frau Ulrike Jensen vom Koordinationsteam des Fachverbandes.

Die Fachveranstaltung versuchte den aktuellen bundesweiten Zustand der Bewährungshilfe (BH) zu beleuchten: In allen Bundesländern befasst sich Bewährungshilfe zunehmend mit Fragen der Risikoeinschätzung. Führt diese Ausrichtung zu einem anderen beruflichen Selbstverständnis? Muss sich Bewährungshilfe im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle neu positionieren und hierfür neue Methoden entwickeln? Oder ist es nicht gerade gute Sozialarbeit, die das Rückfallrisiko senkt und dadurch zu mehr Sicherheit führt? Die Fachtagung richtete sich an Bewährungs- und Gerichtshelfer, an Sozialarbeiter im Strafvollzug und in der Straffälligenhilfe.

Andreas Nixdorff, Bewährungshelfer, Fachbereichsleiter Sicherheitsmanagement beim Landgericht Darmstadt stellte sein Referat unter die Überschrift: „Mehr Sicherheit durch Hilfe und Kontrolle: Das Sicherheitsmanagement in der hessischen Bewährungshilfe“.

Der Referent stellte die geschichtliche Entwicklung des „doppelten Mandats“ (Hilfe und Kontrolle) dar und ging thematisch dazu über, risikoorientierte Bewährungshilfe vorzustellen (Prioritäten bei der Behandlung der Defizite des Probanden). Das Sicherheitsmanagement (SIMA) ist zuständig für alle Sexualstraftäter und aus der Haft entlassene Sicherungsverwahrung sowie Probanden mit elektronischer Aufenthaltsüberwachung. Der dortige Begriff Sicherheitsmanagement (SIMA) war von der Politik so gewollt. Die Kontaktaufnahme ist gesetzlich geregelt mit persönlichem Kontakte zum Sozialdienst Vollzug und Probanden noch während der Haft um Risikoeinschätzung anhand von Aktenunterlagen ect. des Probanden zu erlangen. Der Referent ging auf das Punktesystem bei der Risikoeinschätzung und auf die obligatorischen interdisziplinären Fallkonferenzen ein. Bei der inhaltliche Ausgestaltung der Betreuungsarbeit (u.a. Motivation zu straffreiem Leben, Motivation zur Aufnahme therapeutischer Behandlung, Förderung der Auseinandersetzung mit der Tat und Tatreflexion) geht es im Kern darum, gemeinsam mit Klienten tragfähige Rückfallvermeidungsstrategien zu erarbeiten. Abschließend stellte der Referent die Zusammenarbeit mit der Polizei bei Probanden mit Führungsaufsicht (ZÜRS) vor. Hier hatte es geraume Zeit gedauert, um die jeweilige Profession abzugrenzen und unterschiedliche Risikoeinschätzungen anzugleichen. Der runde Tisch hat sich bei schwerwiegenden Fällen unter Einbeziehung aller Beteiligten als sinnvoll erwiesen. Herr Nixdorff rundete sein Referat ab mit statistischen Zahlen aus dem SIMA (27,5 Bewährungshelferstellen in neun Landgerichtsbezirken die mit maximal jeweils 30 Probanden intensiv arbeiten).

Es folgte das Referat von Dr. Helmut Roos (i. R.), Abteilungsleiter Justizvollzug, Hessisches Ministerium der Justiz, Präsidiumsmitglied des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik zum Thema: „Sicherheit durch gute Kooperation. Übergangsmanagement in Hessen“.

Die Sicherheit wird im Vollzug gewährleistet und soll auch den Bereich nach der Haftentlassung im Fokus haben. Qualifizierungsarbeit, die im Vollzug mit dem Probanden geleistet wurden, soll nach der Entlassung eine Fortsetzung erfahren. Dr. Roos ging auf das Arbeitsmarkt-Integrationsprojekt der JVA Wiesbaden im Jugendvollzug ein. Das Projekt ist zwischenzeitlich ein Regelangebot, da es in der Folgezeit ausgebaut als Übergangsmanagement (ÜM) mit freien Trägern für erwachsene Inhaftierte (Probanden ohne Führungsaufsicht und ohne Bewährungshelfer) greift. Spätesten sechs Monate vor der Entlassung wird der freier Träger eingeschaltet. Ab 2006 durch Föderalismusreform waren die Länder zuständig für die Ausgestaltung der Strafvollzugsgesetzgebung. Schon im Jugendstrafvollzugsgesetz und im Strafvollzugsgesetz für Erwachsene wurde die Zusammenarbeit zw. BH und Strafvollzug bei der Entlassung von Probanden (§ 16 hessisches Strafvollzugsgesetz) festgeschrieben. Das Entlassungsmanagement soll sicherstellen, dass Erkenntnisse der beteiligten Institutionen einen Austausch finden um das sog. „Entlassungsloch“ zu verhindern, d.h. die Betreuung musste strukturiert und organisiert werden. BH arbeitet daher schon im Vorgriff einer Unterstellung im ÜM mit dem Vorteil, dass existentielle Fragen nach Wohnung, Integration am Arbeitsmarkt und soziale Absicherung unter Einbeziehung des soz. Nahbereichs möglichst frühzeitig geklärt werden. Einbezogen ins ÜM sind die Sozialämter, Wohnungsämter, freie Träger und Arbeitsagenturen. Mittels Integrationsvereinbarung zwischen JUM, Sozialministerium, Regionaldirektion der Agentur für Arbeit, Städtetag, Landkreistag, Bundesagentur für Arbeit und weitere Dachorganisationen war die Einbindung der beteiligten Institutionen ins ÜM zu realisieren. Eine solche strukturierte und durchgängige

Vorgehensweise dient der Sicherheit, verhindert weitere Opfer und vermindert die Rückfallgefährdung des Probanden, weil der soziale Empfangsraum stimmig ist. Der Referent schloss seine Ausführungen mit dem Postulat: Sicherheit wird produziert durch gute Betreuung und Verzahnung im ÜM.

Peter Asprion, Bewährungshelfer und Supervisor, Freiburg überschrieb seinen Vortrag unter das Thema: „Bewährungshilfe? Sicher! Die Betreuung von Entlassenen aus der Sicherungsverwahrung“. Er ist im operativen Geschäft der Betreuung von Entlassenen aus der Sicherungsverwahrung als Bewährungshelfer tätig. In seinem Referat stellte er das grundsätzliche Verständnis von BH vor. Hier stellte er unmissverständlich die „Hilfe“ in den Vordergrund. Herr Asprion referierte über seine Publikation „Gefährliche Freiheit?“ und führte aus, dass seine Probanden einen großen Hilfebedarf haben, sich durch hohe Kooperationsbereitschaft auszeichnen. dem gegenüber steht ein hohes Sicherheitsbedürfnis und Angst der Öffentlichkeit vor Probanden aus der Sicherungsverwahrung. Nach Auffassung des Referenten steht die BH vor einer Rückbesinnung auf ihre ursprünglichen Aufgaben. Perspektiven und Blickrichtungen haben sich verändert. Das Sicherheitsmanagement steht im Vordergrund (Risiko, Sicherheit, Kontrolle, Machbarkeit, Individualisierung, punitiver Staat). Herr Asprion stellte klar, dass nicht alles machbar ist und es die absolute Sicherheit im Arbeitsfeld der BH nicht gibt, denn Prognosen sind schwierig. Ungewissheit und Risiko gehören zum menschlichen Leben. Der Referent verwies darauf, dass das Kerngeschäft der BH die „Hilfe“ sein sollte. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass BH

- Unsicherheiten auszuhalten sind,
- dem Probanden helfend zur Seite steht,
- mit Hilfe u. Kontrolle umgehen kann,
- methodisch und fachlich gut ausgebildet ist und
- sich der Risiken stets bewusst ist.

Herr Asprion plädiert abschließend dafür, dass die Opfer von Straftaten unbedingt besser gestellt werden müssen.

Es folgte zum Ausklang der Fachtagung Diskussionsrunde mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer (ADB e. V.) Holger Gebert und den vorgenannten Referenten der Fachtagung unter dem Thema: „Sicherheit in der Diskussion: Wie ändert die Risikoorientierung das Berufsbild der Bewährungshilfe?“. Herr Gebert zeigte sich erfreut, dass es wieder einen Berufsverband der BH in Baden-Württemberg gibt. Man beobachte in der ADB die Entwicklung der BH in Baden-Württemberg mit Interesse. Die AGD hatte immer versucht, die Qualität der BH zu verbessern. Die öffentliche Wahrnehmung der BH stand abschließend zur Diskussion und die Wortmeldungen in der Schlussrunde aus dem Plenum zeigten überdeutlich: BH ist verbesserungswürdig, Netzwerke sind zu schaffen und für verbesserte Lebensbedingungen und Partizipationsmöglichkeiten für die Probanden ist eintreten. Bei den Strukturen der BH in Baden-Württemberg - dies hat die Abschlussrunde überdies gezeigt - schwingt bei den Akteuren hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen immer noch Frustration mit.

W.W.